

Festlegungen und Beschlüsse aus der Sitzung des LJHA am 15.04.2019

Beschluss Nr. 2019-(7)–10: TOP 4d- Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landtages

Der LJHA bittet das Bildungsministerium und das Sozialministerium im 1. Quartal 2020 eine Perspektive zur Sicherung der Schulsozialarbeit (u.a. Zeitplan, finanzielle Untersetzung, personelle Ausstattung) für die Zeit bis 2021 sowie die Zeit nach der aktuellen ESF-Förderperiode vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 2019-(7)–11: TOP 5- Nachwahlen der Unterausschüsse / UA JHPL und UA Finanzen

Frau Rösel und Herr Tekaath werden als Mitglieder in den UA JHPL gewählt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 2019-(7)–12

Frau Heiß wird als Mitglied in den UA Finanzen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 2019-(7)–13: TOP 8 - Bericht zur „Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur „Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um einen Bericht zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer turnusmäßigen Befragung der Jugendämter. Der LJHA stellt fest, dass die Datenlage für eine umfangreiche Bewertung nicht ausreichend ist. Aus den dennoch vorliegenden Daten zeichnet sich trotz der fehlenden Bedarfsanalyse eine Verbesserungswürdigkeit und ein dringender Handlungsbedarf ab.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes damit:
 - a) den Bericht an die kommunalen Jugendämter (Verwaltung und Jugendhilfeausschüsse) zur Kenntnis weiter zu leiten
 - b) zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren
 - c) den Bericht beim Treffen der Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren
3. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt der Verwaltung des Landesjugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Überarbeitung und Erweiterung des verwendeten Erhebungsinstrumentes, um weitergehende Aussagen zur Situation sowie der bestehenden Bedarfe im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes treffen zu können. Ferner bittet der Landesjugendhilfeausschuss die Verwaltung des Landesjugendamtes, mit den Landkreisen/kreisfreien Städten, die an der letzten Erhebung nicht teilgenommen haben, das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, Beteiligungshürden abzubauen. Im

Sinne von § 82 SGB VIII ist eine vollständige Erfassung der Informationen aller Jugendämter erforderlich und hier unbedingt anzustreben.

4. Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die Verwaltung des Landesjugendamtes in ihrem Vorhaben, mit einer Arbeitsgruppe (Vertreter*innen der Jugendschutzmitarbeiter*innen, Jugendhilfeplaner*innen der Jugendämter, Vertreter*innen der Servicestelle Jugendschutz und dem LVwA) die Qualitätskriterien zu überprüfen.
5. Der Landesjugendhilfeausschuss regt eine Kooperationsvereinbarung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ministerium für Bildung, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, kommunalen Spitzenverbände an, die dann gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die örtliche Ebene gilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen